

Elternvereinbarung

zur gemeinsamen elterlichen Sorge und Umgangsregelung

zwischen _____
und _____

1. Wir, die Eltern vereinbaren für unser/e Kind/er folgende Regelung:

Lebensmittelpunkt bei _____ haben.
_____ trifft auch die hiermit verbundenen Alltagsentscheidungen.
Entscheidungen von erheblicher Bedeutung werden dagegen gemeinsam getroffen.

Über alle wichtigen, die persönlichen Verhältnisse _____ betreffenden Fragen erfolgt eine gegenseitige Information, insbesondere durch den Elternteil, bei dem

2. Zusätzlich vereinbaren wir nachfolgende Besuchsregelung:

- ☐ einmal in der Woche
- ☐ einmal im Monat
- ☐ alle 14 Tage
- ☐ _____

Die Abholung erfolgt jeweils um _____ Uhr, die Rückbringung um _____ Uhr.

Zusätzlich

- ☐ die Osterfeiertage
- ☐ die Pfingstfeiertage
- ☐ die Weihnachtsfeiertage
- ☐ den jeweils zweiten Feiertag der o.g. Tage
- ☐ _____

Die Abholung erfolgt jeweils um _____ Uhr, die Rückbringung um _____ Uhr.

Darüber hinaus erfolgt nachstehende Ferienregelung:

- | | | | |
|---|---------------------------------|------------------------------------|------|
| ☐ Osterferien | ☐ Hälfte | ☐ 2. Hälfte | Tage |
| ☐ Pfingstferien | ☐ Hälfte | ☐ 2. Hälfte | Tage |
| ☐ Sommerferien | ☐ Hälfte | ☐ 2. Hälfte | Tage |
| ☐ Herbstferien | ☐ Hälfte | ☐ 2. Hälfte | Tage |
| ☐ Weihnachtsferien | ☐ Hälfte | ☐ 2. Hälfte | Tage |
| ☐ _____ | | | |

Die Abholung erfolgt jeweils um _____ Uhr, die Rückbringung um _____ Uhr.

Der Umgangsberechtigte holt ab und bringt

Ausgefallene Termine sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Wichtige Gründe für eine Verhinderung sind z.B. Krankheit oder Familienfeiern.

Sonstiges:

Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalte, Auslegung oder etwaige Veränderungen dieser Elternvereinbarungen wollen wir uns um eine einvernehmliche, außergerichtliche Lösung bemühen.

Ort/Datum

Unterschrift Kindesmutter

Unterschrift Kindesvater

Unterschrift Berater

Datenschutzhinweise des Geschäftsbereichs Jugend – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Datenschutzerklärung und Informationspflichten nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen einer Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII-Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Beratung und Unterstützungsleistungen der Abteilung ASD des Landkreises Helmstedt ist der Landrat Gerhard Radeck, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Telefon: +49 5351 121-0, E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt, Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: +49 441 9714-159, Fax: +49 441 9714-17159, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Beratung und Unterstützung erhobenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um

- Sie entsprechend Ihres Anliegens unter anderem bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen beraten und unterstützen zu können,
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Die konkreten Sozialdaten dürfen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ ff. 61-64 SGB VIII erhoben und verwendet werden, soweit dies zur Erfüllung der Beratung und Unterstützung erforderlich ist.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten können zum Zwecke der Aufgabenerledigung -soweit erforderlich- an Dritte, wie beispielsweise

- Ihr Kind,
- die Elternteile oder deren Vertreter (z. B. Rechtsanwälte, rechtliche Betreuer)
- Kooperationspartner, z.B. freien Jugendhilfeträger im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme
- Gerichte, z.B. im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens, weitergegeben werden.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden während der Dauer der Beratung und Unterstützung beim Landkreis Helmstedt gespeichert. Darüber hinaus werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für weitere 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig geworden ist, gespeichert.

6. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Es werden insbesondere folgende Datenkategorien verarbeitet:

a) Stammdaten / Kontaktdaten

Das sind beispielsweise: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),

Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus

b) *Daten zur Bestimmung und Geltendmachung der Leistungsansprüche*

Das sind beispielsweise: Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Art und Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Gesundheitsdaten (Atteste, Gutachten etc.) sofern diese den Leistungsanspruch beeinflussen

7. Betroffenenrechte

a) *Auskunft* (Art. 15 DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

b) *Berichtigung/Vervollständigung* (Art. 16 DSGVO)

Sofern Sie darlegen, dass die beim Landkreis Helmstedt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) *Löschung* (Art. 17, 18, und 20 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. An die Stelle einer Löschung der Daten tritt eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden (gem. § 84 Abs. 3 SGB X).

d) *Beschwerde*

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Der zuständige Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +049 511 120-4500, Telefax: +49 11 120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

8. **Pflicht zur Angabe der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Beratung und Unterstützung nicht erfolgen und somit können Leistungsansprüche nicht geltend gemacht werden.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift